

Bürgermeister
Mag. Peter Eisenschenk
Stadtamt Tulln

Tulln, 27.5.2020

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ GO §46 ABS. 3

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Hundezone bzw. alternativ einer Hundesicherungszone in Langenlebarn fassen.

Begründung:

In Langenlebarn gibt es für Hunde derzeit keinen zugewiesenen Bereich wo sie ungestört frei laufen können.

Hunde sind sehr soziale Tiere und benötigen den sozialen Kontakt mit anderen Artgenossen für ihre Entwicklung. Dies ist derzeit in Langenlebarn nur sehr eingeschränkt möglich und die Hundebesitzer sind immer in der Verantwortung auf Fußgänger, Kinder und Radfahrer zu achten.

Vorschläge von möglichen geeigneten Arealen wurden von uns via e-mail vom 28.2.2020 an Herrn Friedl (Abteilungsleiter Straßen und Verkehr) eingebracht und eine Begehung fand am 10.3.2020 bereits statt.

Im Zuge der Realisierung der Hundezone bzw. Hundesicherungszone soll auch eine dauerhafte Lösung für den oberen Donaudammweg im Bereich des Ortsgebietes in Langenlebarn gefunden werden, der wieder eine gefahrlose Benutzung von „normalen“ Radfahrern, Spaziergängern, Kindern, Familien und Hundebesitzern ermöglicht.

Das ist seit Jahren nicht mehr möglich, weil einige HobbyradrennfahrerInnen mit völlig inakzeptablem und extrem rücksichtslosem Verhalten andere Teilnehmer an einer gefahrlosen Benutzung hindern.